

# Bekanntmachung

des Marktes Gars a.Inn  
über die

## 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gars-Bahnhof IV“ (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (kurz: BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gars-Bahnhof IV“ hat in der Zeit vom 27.01.2022 bis 28.02.2022 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der *Marktgemeinderat Gars a.Inn* hat in der Sitzung am 14.02.2024 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Gars-Bahnhof IV“ erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im *Ortsteil Gars-Bahnhof* und betrifft das Gebiet mit den Grundstücken Fl.Nrn. 804/75, 804/83 und 804/84, sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 804/85, jeweils Gemarkung Mittergars. Es wird im Norden durch die Bahnlinie Rosenheim-Mühldorf a.Inn und im Süden durch die Kreisstraße MÜ 19 begrenzt. Im Osten und im Westen schließt es an gewerbliche Flächen an.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 14.03.2024 bis einschließlich 28.03.2024**

im *Rathaus Gars a.Inn*, Hauptstraße 3, 83536 Gars a.Inn während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen TrägerInnen öffentl. Belange:
  - a) Stellungnahme Landratsamt Mühldorf a.Inn, Immissionsschutz mit Forderung eines Schallgutachtens
  - b) Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zur Begrünung von Dachflächen, Starkniederschlägen, Versickerung von Niederschlagswasser und zum Bodenschutz
- Schalltechnische Untersuchung des Ing.-Büros Greiner (Nr. 222077/2) v. 31.01.2024

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.gars.de](http://www.gars.de) zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gars a.Inn, den 12.03.2024



*N. Otter*

Robert Otter, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am:	13.03.2024	.....
Abzunehmen am:	29.03.2024	.....
Abgenommen am:	.....	.....
Ort, Datum		Unterschrift

